



Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ahrensböök am 10. September 2023

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein hat am 30. Oktober 2023 gemäß § 54 Ziffer 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahrensböök am 10. September 2023 für gültig erklärt.

Das von mir am 21. September 2023 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt.

Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit bekannt gegeben.

Ahrensböök, 17. November 2023

(L.S.)

Gemeinde Ahrensböök
Die Gemeindevahllleiterin
gez. Manja Harder